

## Information

über die förmliche Beteiligung zum Entwurf des sachlichen Teilregionalplanes

### **„Grundfunktionale Schwerpunkte“**

der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald

Auf der Grundlage des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) -Ziel 3.3- sind in den Regionalplänen „Grundfunktionale Schwerpunkte“ (GSP) festzulegen. Mit dieser Festsetzung erhalten besonders funktionsstarke Gemeinden erweiterte Möglichkeiten in den Bereichen Siedlungsentwicklung und Entwicklung des großflächigen Einzelhandels.

Mit der Aufstellung des Sachlichen Teilregionalplanes der Region Lausitz-Spreewald „Grundfunktionale Schwerpunkte“ wird den betreffenden Städten und Gemeinden die Möglichkeit gegeben, von diesen zusätzlichen Entwicklungsoptionen Gebrauch zu machen.

Maßgebend für die Festsetzung eines GSP ist das Vorhandensein der im LEP HR vorgegebenen 11 Ausstattungsmerkmale (u.a. Sitz der Kommunalverwaltung, Schule der Primarstufe, allgemeinmedizinische Versorgung, Kita, Jugendbetreuung, Altenpflege).

Die Planungsstelle hat die Prüfung der Ausstattungskriterien vorgenommen und die Stadt Peitz als „Grundfunktionalen Schwerpunkte“ vorgeschlagen.

Der Entwurf des sachlichen Teilregionalplanes mit seiner Begründung und dem Umweltbericht liegt im Zeitraum vom 01.07. - 01.09.2020 öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Die Entwurfsunterlagen stehen auch auf der Internetseite der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald; [www.region-lausitz-spreewald.de](http://www.region-lausitz-spreewald.de) unter Regionalplanung\ Teilpläne\ Sachlicher Teilregionalplan " Grundfunktionale Schwerpunkte " im PDF-Format zur Verfügung.

Bis zum 1.10. 2020 können bei der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald Stellungnahmen zum Entwurf des sachlichen Teilregionalplanes „Grundfunktionale Schwerpunkte“, zu seiner Begründung und dem Umweltbericht abgegeben werden.